

INFOBLATT Datenschutz

Verhalten bei Datenpannen

- Auch der professionellste Datenschutz kann Störfälle nicht vollständig vermeiden.
- Kommt es zu Datenschutzverstößen und -störungen, muss ein **Notfallplan** abgerufen werden.
- Der Notfallplan beginnt mit der **Klassifizierung des Datenschutzverstößes** nach der Dimension: Wie viele Personendaten sind betroffen?
- In kritischen Fällen gilt eine Pflicht zur **Meldung** an die zuständige Aufsichtsbehörde.
- Bei meldepflichtigen Datenpannen sind Fristen einzuhalten. In der DSGVO ist eine **Meldefrist von maximal 72 Stunden** definiert.
- Unabhängig von ihrer Klassifizierung sind alle **Unregelmäßigkeiten** im Zusammenhang mit dem Datenschutz **zu dokumentieren**.